

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 : voll auf Regierungskurs

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reichen Volksbefragung war (143 000 Exemplare des Vorprojekts wurden bestellt, 11 000 Privatpersonen nahmen Stellung), in erster Linie formeller Natur ist, bringt sie dennoch einige materielle Neuerungen. Man hat sich dabei jedoch auf Vorschläge beschränkt, die im Parlament einen breiten Konsens fanden, denn man wollte die Gesamtheit der Reform nicht durch zu umstrittene Elemente gefährden. Andere partielle Reformen sollten in nächster Zukunft diskutiert werden. Sie betreffen insbesondere institutionelle Belange (Justizreform, Reform der Volksrechte, Reform der Bundesregierung, Reform des Finanzausgleichs).

Erwähnenswert unter den materiellen Neuerungen sind die Integration der Behinderten (Art. 8), die den Gesetzgeber verpflichtet, mit geeigneten Massnahmen gegen die Diskriminierung Handicapierter vorzugehen, die Möglichkeit der Abänderung von Kantonsgebieten ohne eidgenössische Abstimmung (gemäss Art. 53, al. 3 genügt dafür die Bewilligung der Bundesversammlung), das dem Bund erteilte Mandat zur Unterstützung mehrsprachiger Kantone (Art. 70) sowie die Bundeskompetenz zur Förderung von Kunst und Musik (Art. 69).

Die wichtigsten formellen Verbesserungen

Auf sprachlicher Ebene wurden im Projekt der neuen Verfassung Formulierungen gewählt, die dem heutigen Sprachgebrauch entsprechen. Fachausdrücke

Modifizierter Auslandschweizerartikel in der neuen Bundesverfassung

Art. 40 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

1 Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen.

2 Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.

und Fremdwörter wurden nach Möglichkeit vermieden. Zur sprachlichen Berücksichtigung der Geschlechtergleichheit wurde entweder eine neutrale oder die weibliche und männliche Form gewählt. Ein Beispiel (Art. 8, Rechtsgleichheit): «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Hinsichtlich der Systematik ist der Aufbau klarer, und jeder Artikel ist mit einem spezifischen Titel versehen. Im übrigen sind die Artikel häufig kürzer als in der gegenwärtigen Verfassung.

Das neue Grundgesetz deckt das ganze Gebiet des Verfassungsrechts ab: Es enthält beispielsweise Bestimmungen über den Datenschutz, die als verfassungsrechtlich relevant betrachtet werden. Dagegen wurden einige Be-

Eidgenössische Volksabstimmung

Voll auf Re


Mit der Ablehnung der Volksinitiative des Hauseigentümergebietes sowie der Annahme der drei anderen Abstimmungsvorlagen ist der Souverän ein weiteres Mal in allen Punkten den Empfehlungen des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit gefolgt.

Die bundesrätliche Verordnung zur Anpassung der Bestimmung über die Zusammensetzung der Landesregierung (Abschaffung der «Kantonsklausel») wurde von 74,7% der Stimmen (1 286 768 Ja gegen 436 518 Nein) und 21 Kantonen angenommen. Lediglich das Wallis und der Jura lehnten die Vorlage ab. In Genf (82,1%), Zürich (81,9%) und Basel-Stadt (80,9%) fiel die Zustimmung am klarsten aus.

stimmungen des gegenwärtigen Verfassungstextes auf die Gesetzesebene «zurückgestuft» wie beispielsweise das Absinthverbot.

INSERATE

Ecole Hôtelière de Genève "ES"
depuis 1914



ECOLE SUPERIEURE RECONNUE
PAR LA CONFEDERATION
ISO 9002

**ECOLE DE CADRES SUPERIEURS
ET FUTURS CHEFS D'ENTREPRISES**

PREMIER CYCLE (18 mois)	DEUXIÈME CYCLE (12 mois)
DIPLÔME de CADRE en gestion hôtelière et en restauration agréé par les cantons	DIPLÔME de CADRE SUPÉRIEUR en restauration et hôtellerie «ES» reconnu par la Confédération

Début des sessions : mai et novembre

Av. de la Paix 12 - 1202 Genève Tél. + +41/22/919 24 24 - Fax + +41/22/919 24 28

Eidgenössische Volksabstimmungen

18. April 1999

Bundesverfassung

13. Juni 1999

28. November 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

AN INTERNATIONAL EDUCATION. AT SWITZERLAND'S
FINEST PRIVATE SCHOOL.



International Baccalaureate (IB) with Diploma
Swiss Matura • German Abitur • Swiss Commercial
Diploma • International Summercamps

Lyceum Alpinum Zuoz
THE LEGENDARY BOARDING SCHOOL

Dr. Linus Thali, Director, CH-7524 Zuoz/Engadine
Tel: + +41 81-851 3000, Fax: + +41 81-851 3099, www.lyceum-alpinum.ch

vom 7. Februar 1999

Regierungskurs

Der Verfassungsartikel zur Transplantationsmedizin wurde in allen Kantonen mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der landesweite Ja-Stimmen-Anteil belief sich auf 87,8% (1 501 954 gegen 209 454). Gar über 90% betrug die Zustimmung in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Tessin.

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurde von 58,7% der Stimmdenden (1 025 090 gegen 721 729) und 20 Kantonen abgelehnt. Nur in den Kantonen Aargau, Glarus und Schwyz wurde die Initiative angenommen. Am klarsten stimmten Basel-Stadt (79,4%), Jura (65,5%) und Neuenburg (65%) dagegen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes schliesslich wurde mit 55,9% der Stimmen gutgeheissen (952 450 gegen 751 958). Den höchsten Ja-Stimmen-Anteil verzeichnete die lateinische Schweiz, während in den beiden Appenzell sowie in Schaffhausen, Glarus und Basel-Landschaft die Vorlage abgelehnt wurde.

Die Stimmbeteiligung fiel mit 37,5% schwach aus.

PAT

Presseschau

Zwei Vorlagen wurden am Tag nach der Abstimmung in den Leitartikeln der Schweizer Presse besonders kommentiert. Die Deutschweizer Blätter widmeten sich am intensivsten dem Nein des Soverän zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle», während die lateinische Schweiz der Abschaffung der Kantonsklausel für Bundesratswahlen am meisten Raum gewährte.

Blick

«Ist der Traum vom Eigenheim nun geplatzt? Nein, lautet die klare Antwort von Bundesrat Kaspar Villiger. Die Förderung des Wohneigentums bleibt eine Staatsaufgabe. Und der Bundesrat steht trotz seines Sieges in der Pflicht, den vieldiskutierten Systemwechsel weg von den Eigenmietwerten jetzt gründlich zu prüfen.»

Das Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes erleichtert die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.
(Foto: Keystone)



Kommentar

Seit Anfang 1998 ist der Schweizer Soverän nicht ein einziges Mal von den Wahlempfehlungen des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit abgewichen. Auch das erste Abstimmungswochenende des Jahres 1999 reiht sich nahtlos in die makellose Bilanz des vergangenen Jubiläumsjahres ein.

Die politische Bedeutung der vier Vorlagen vom 7. Februar würde an sich keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Vertrauen des Schweizervolkes in seine Regierungsbehörden erlauben. Weitaus signifikanter waren diesbezüglich die Voten über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie über die Finanzierung der grossen Eisenbahn-

projekte Ende des vergangenen Jahres. Dennoch bilden die Abstimmungsergebnisse vom 7. Februar eine Bestätigung der 1998er Tendenz: Das Volk folgt seinen Regierenden aufs Wort.

Diese Bestätigung verspricht Gutes für die grossen Abstimmungsvorlagen der kommenden Monate: für die Reform der Bundesverfassung am 18. April und vor allem für die mit Spannung erwartete Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Beide Volksbefragungen, insbesondere jene über den Europakurs, sind von zentraler Bedeutung. Das Schweizer Volk wird sich wohl kaum erlauben, sich wie 1992 ein weiteres Mal gegen die Politik seiner Regierung zu stellen.

Pierre-André Tschanz

Der Sandbole

«...Weg mit den Eigenmietwerten und den Hypozinsabzügen, politische Einigung über Unterhaltsabzüge sowie gezielte Steuervergünstigungen für Neueigentümer – der einzuschlagende Weg ist in groben Zügen bekannt. Statt unnötiger Steuergeschenke schüfe diese Reform richtige Anreize. Allerdings: Gerechtigkeit gilt auch hier. Eine Schlechterstellung der Wohneigentümer verbietet schon der Verfassungsauftrag.»

BERNER ZEITUNG BZ

«Man kann das Resultat unterschiedlich deuten, herumzudeuteln gibt es daran nichts. Das Stimmvolk legt offensichtlich schlicht keinen Wert darauf, für sich ohne Not Steuergeschenke einzufordern, Punkt.»

Giornale del Popolo

«Es mag vielfältige Gründe für dieses überaus klare Votum geben, doch wahrscheinlich war das Schweizer Volk vor allem der Meinung, dass auch die neue Klausel eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen des Landes gewährleistet.»

LE TEMPS

«Etwas nicht Unbedeutendes ist geschehen ... in der starren Welt des Schweizer Föderalismus. Zum ersten Mal hat sich in unserer Verfassung das Konzept «Sprachregion» gegen jenes des «Kantons» durchgesetzt. Ob man sich der Bedeutung dieses Einschnitts wohl bewusst ist?»